

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am  
21. Juni 2018 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

### **Anwesende**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bgm. Mühlböck Manfred als Vorsitzender | 14. GRM Haslehner Alois                 |
| 2. Vzbgm. GVM Stockinger Hermann          | 15. GRM Kalteis Beate                   |
| 3. GRM Haider Markus                      | 16. GRM Klapfenböck Stefanie            |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther            | 17. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland   |
| 5. GVM Baschinger Konrad                  | 18. GRM Ecketsberger Roman              |
| 6. GVM Haslehner Franz                    | 19. GRM Ing. Sandberger Klaus           |
| 7. GRM Steinbock Gerhard                  | 20. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 8. GRM Schweizer Josef                    | 21. GRM Humer Hubert                    |
| 9. GVM Fattinger Josef                    | 22. GRM Aichinger-Biermair Manfred      |
| 10. GRM Dieplinger Manuel                 | 23. GRM Osterkorn Andreas               |
| 11. GRM GRM Rainer Franz                  | 24. GRM Mag. Klaus Oberlehner           |
| 12. GRM Humer Maria                       |   |
| 13. GVM Reitbauer Markus                  |   |

**Ersatzmitglieder:** Humer Leopold für GRM Weißenböck Gerhard, MSc

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Martin Lameraner, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Betriebsleitung BOS Infra.

Ing. Thomas Schlögelhofer, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz

Ing. Alexander Hörmandinger, Betriebsleitung Digitalfunk BOS OÖ.

Gerhard Wahlmüller, Landespolizeidirektion Oberösterreich

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Architekt Dipl.-Ing. Josef Kobler

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

**Es fehlen entschuldigt:** GRM Weißenböck Gerhard, MSc  
GRM Mag. Oberlehner Klaus  
Ersatzmitglied Steinbock Philipp

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer:** Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **14.06.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.03.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Der Vorsitzende begrüßt Josef Fattinger, Löwengrub 10, als Zuhörer, der der Sitzung bis ca. 20.30 Uhr beiwohnt.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1. BOS – Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; Vorstellung durch Vertreter des Amtes der Oö. Landesregierung**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Bgm. Mühlböck hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 21. 02.2018 über eine am 12.02.2018 abgehaltene Besprechung zur Thematik BOS-Behördenfunk berichtet.

Basierend auf dem europäischen Digitalfunk-Standard TETRA wurden 2003 durch das Bundesministerium für Inneres die Errichtung und der Betrieb eines österreichweiten Funksystems, das den Einsatzorganisationen zur Verfügung steht, beschlossen.

Der Digitalfunk ist abgestimmt auf die speziellen Anforderungen der Behörden und Einsatzorganisationen mit der zusätzlichen Möglichkeit der Übertragung von individuellen und vorkonfigurierten Datensätzen, der Zusammenstellung von flexiblen Einsatzgruppen sowie einem Datenbank-Zugriff mit abgesicherter Datenübertragung. Das bedeutet konkret die Steigerung der Sicherheit für die Bevölkerung.

Seit 2006 ist der Digitalfunk BOS-Austria bei österreichischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Wien, Tirol, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg sowie dem Burgenland im Einsatz bzw. in der Errichtungsphase. Der Digitalfunk hat sich bewährt. Das zeigen Einsatzberichte von Einsatzleitern sowie Stellungnahmen von Mitgliedern der Sicherheitsorganisationen.

Im Land Oberösterreich werden noch Funkstandorte benötigt. Vorrangig werden öffentliche Gebäude oder bestehende Antennenanlagen (Fernseh-Sendemasten, GSM-Masten etc.) herangezogen. Wo diese nicht zur Verfügung stehen, werden neue Funkstandorte errichtet.

Bei privaten Eigentümern wird der Kauf der für den Standort benötigten Grundfläche erfolgen. Nach den Baumaßnahmen zur Errichtung der Anlage wird der ursprüngliche Zustand auf der vorübergehend beanspruchten Fläche wieder hergestellt. Alle Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Standortinfrastruktur trägt das Land Oberösterreich.

Für jeden neu errichteten Standort wird eine umweltmedizinische Beurteilung durch die Direktion Soziales und Gesundheit erstellt. Es wird der kritischste Ort im Bereich des Standortes zur Beurteilung herangezogen. Die ÖVA/ÖNORM 8850 sieht für den Frequenzbereich von 10 bis 400 MHz einen Referenzwert für die Allgemeinbevölkerung von 2 W/m<sup>2</sup> vor.

Im Bereich Freiling/Gmein/Löwengrub war neben dem Güterweg Löwengrub ein 30 m hoher neuer Sendemast auf einer Grundfläche von ca. 4,0 x 4,0 m geplant. Die Bewohner in diesem Bereich hatten sich bei der Besprechung am 12.02.2018 einhellig gegen einen neuen Sendemast ausgesprochen.

Vertreter des Amtes der Oö. Landesregierung wollen den Gemeinderat nun informieren.

Funkmasten für lebensrettende Maßnahmen sind wichtig daher werden die Maßnahmen dafür auch umgesetzt werden müssen.

Der heutige Tagesordnungspunkt dient zur Information des Gemeinderates, es ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Martin Lameraner, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Betriebsleitung BOS Infra.
- Ing. Thomas Schlögelhofer, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz
- Ing. Alexander Hörmandinger, Betriebsleitung Digitalfunk BOS OÖ.
- Gerhard Wahlmüller, Landespolizeidirektion Oberösterreich

Die Anwesenden Fachleute präsentieren das Thema BOS mittels Power-Point und persönlichen Vorträgen und stehen anschließend für Anfragen zur Verfügung.

Hörmandinger	Dank für die Möglichkeit zur Präsentation dieses Themas im Gemeinderat. Die Präsentation erfolgt mittels Power-Point. Oberösterreich ist bereits eines der letzten Bundesländer in der Umsetzung. Bis 2020 sollte der Netzausbau in Oberösterreich abgeschlossen sein. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt vom BMI und Land OÖ, wobei die Netzplanung vom BMI durchgeführt wird. Darum ist auch Hr. Wahlmüller heute mit. Das Land OÖ bekommt einen Standort vom BMI vorgeschlagen und muss prüfen ob der Standort akquiriert werden kann bzw. hat die Aufgabe, die Standorte und den Betrieb in der Folge zu sichern. Wir müssen große Plätze versorgen – die Handybetreiber hingegen wollen die Masse erreichen – daher wird man unsere Maste oft auch gut sehen. 60-65 % der Anlagen sind bestehende Anlagen, den Rest müssen wir neu bauen weil bestehende Anlagen dort nicht funktionieren würden.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Ein Katastrophenfall würde auch ein solches Netz betreffen, z.B. Sturm, Blitzschlag. Wie schaut es dann aus?
Wahlmüller	Wir haben noch die Möglichkeit der mobilen Geräte.
Hörmandinger	Wir haben eine gute Notstromversorgung mit mindestens 24 Stunden. Maste können 200 km km/h Wind aushalten. Ich habe in St. Agatha schon einen Empfang über die Station in Allhaming. Aus

	Ressourcensicherheit baut man mehr Stationen. Wir brauchen in OÖ ca. 300 Standort 80 – 90 werden A-Standorte mit Richtfunkverbindungen. Mit diesen können wir einen Großteil von OÖ versorgen. 36 – 48 Stunden können diese notstromversorgt werden.
Wahlmüller	Wir haben ca. 2 Jahre das Gebiet in Hall geplant. Keiner will die Anlagen. Aber wenn man sie braucht will sie jeder. In der Gemeinde Wartberg hat sich ein Grundbesitzer gegen einen Mast gewehrt. Dort haben wir nun 3 Masten statt einem und das ist auch wesentlich teurer. Wenn man einen Einsatz abwickelt und nur einen Ansprechpartner hat ist das viel einfacher. Die Einsatzleitung schaltet alle notwendigen Einsatzorganisationen frei.
FPÖ- Fraktionsobmann Haider	Jede Organisation muss dann seine analogen Geräte weg geben?
Hörmandinger	Die Polizei wird auf Parallelbetrieb umstellen. Auch beim Roten Kreuz ist geplant, vollständig umzusteigen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr werden ca. 4.000 Handfunkgeräte vom Land beschafft werden. Verschiedene Organisationen können ja untereinander kommunizieren. Z.B. die Einsatzleiter.
FPÖ- Fraktionsobmann Haider	Das digitale Zeitalter ist ja geprägt, dass jeder es gerne hacken will. Was ist wenn es im Katastrophenfall gehackt wird. Wenn man das analoge System vollständig entfernt, stehe ich voll.
SPÖ- Fraktionsobmann Rainer	Jetzt ist es noch schlimmer.
Hörmandinger	Mithören ist derzeit das größte Problem. Z.B. durch die Medien. Es muss schon mit Hilfsausdrücken gearbeitet werden um das möglichst zu verhindern. Zuerst gab es die Idee, eine zweite Ebene zu schaffen und das Landessprechfunknetz weiter zu verwenden. Mittlerweile ist man darauf gekommen, das das Betreiben von zwei Technologien wenig Sinn macht (Wartung, notwendige Übungen usw.). Man könnte auch ohne Netz funken. Z.B. von Gmunden bis Freinberg war es möglich.
Bgm. Mühlböck	Grundsätzlich wird der Digitalfunk eingeführt und wir werden uns nicht dagegen aussprechen. St. Agatha ist Kuppellage die oft zu Problemen in naturschutzbehördlichen Verfahren führt, und dann wird ein gut sichtbarer Mast errichtet. Wir werden uns nicht verschließen aber die Standortfrage ist gegeben. Die Vairante A kommt nicht, über B und C können wir diskutieren. Wenn der Mast kommt, kann man Verträge machen, dass der Mast nicht für den Mobilfunk verwendet werden darf. Es gibt angeblich schon einen Fall in OÖ. Der Grundbesitzer, auf dessen Grund der Mast errichtet wird, bekommt eine jährliche Entschädigung von € 450,00. Ca. 50 m <sup>2</sup> sind erforderlich.
Hörmandinger	4,2 x 4,2 m haben die Maste, insgesamt werden ca. 50 m <sup>2</sup> benötigt.
GVM Ecketsberger	Ich nutze auch das Handy, aber der Mast würde errichtet ohne die Notwendigkeit einer Baubewilligung.
Hörmandinger	Im Grünland braucht es nur eine Bauanzeige und da braucht man auch keine Zustimmung der Nachbarn.
GRM Ecketsberger	Ich habe einen Laufstall eingebaut und habe das alles gebraucht. Hier braucht man das nicht.
SPÖ- Fraktionsobmann Rainer	Die Sicherheitskräfte brauchen eine ordentliche Kommunikation. Im Zeitalter der Digitalisierung hängen wir sogar nach. Gibt es Referenzwerte für die Strahlendichte im Vergleich zum Mobilfunk. Ist der nunmehrige Plan mit der Resolution der Gemeinde aus 2008 vereinbar. 2008 war für St. Agatha nicht einfach und ich war Hauptbeteiligter. Ing. Schlöglhofer war damals auch hier. Damals wurde ich zum Kündigen meines Vertrages gezwungen. Man braucht den Standort aber alle möchten: baut es in Haibach, Waldkirchen oder Neukirchen.
Schlöglhofer	Wir haben 2006 verschiedene Standorte gemessen. Wir haben als Grenzwert 10.000 Mw/m <sup>2</sup> und einen Vorsorgewert gibt es mit 100 Mw/m <sup>2</sup> . Mit Standort Höhenrücken Löwengrub haben wir die höchste Exposition mit 0,6 Mw/m <sup>2</sup> . St. Agatha Ort oder Waizenkirchen liegen wir bei 0,1 Mw/m <sup>2</sup> . Es ist ein altes GSM-System ohne viele Nutzer (TETRA). Bei den Einsatzorganisationen habe ich nicht viele Nutzer im Vergleich zu Mobilversorgern. Ich habe die Resolution mit. Ich habe in St. Agatha mehrere Richtfunkantennen und es ist wie bei einem Scheinwerfer, der relativ flach weg leuchtet und dadurch habe ich bei der Schule Stellen, wo es relativ eng wird. Dieses Lichtmodell ist relativ brauchbar und man kann es sich gut vorstellen. Auf solche Helligkeiten komme ich beim geplanten Standort nicht weil ich eine Stabantenne habe und es nicht wie bei einem Scheinwerfer ist sondern als ob ich eine Glühbirne oben hineinschrauben würde. Außerdem habe ich viel weniger Nutzer. In der Resolution des

	Gemeinderates vom 11.06.2008 wurden $50 \mu W/m^2$ gefordert. Wir sind ca. mit Faktor 10 über diesen geforderten Wert. $600 \mu W/m^2$ wären es bei einer Stelle, die ich ausgerechnet habe. Diese Werte wären ohnehin nicht einzuhalten. Vorführung mit Taschenlampe. Kein Problem, aber schon, wenn ich die Taschenlampe direkt vors Auge halte.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Mir geht es darum, dass damals etwas festgelegt wurde was nun scheinbar nicht mehr wichtig ist.
GRM Ecketsberger	Wenn ein Grundbesitzer Ja sagt ist es erledigt.
Hörmandinger	In St. Agatha hätten wir einen Standort gehabt, der nicht viel Anklang gefunden hat. Unsere Aufgabe ist – und da bitten wir um eure Unterstützung – einen Standort zu finden. Natürlich wäre uns eine öffentliche Einrichtung wie Wasserbehälter usw. uns am liebsten.
Wahlmüller	Wenn Löwengrub nicht kommt, kommt es zur Standortvermehrung.
Bgm. Mühlböck	Die Fakten müssen nach Außen transportiert werden. Der Funk ist notwendig, die Standortfrage ist zu diskutieren.
Hörmandinger	Wir haben neue Vorschläge von der Planung bekommen und wir haben nicht viele Möglichkeiten. Wir sind dabei, dass ein Standort positiv geprüft worden ist und wir müssen mit einem Grundbesitzer Gespräch und Einigung finden. Einen zweiten Standort gibt es auch noch, über den noch nichts Genaueres gesagt werden kann.
GRM Dieplinger	Ist mit dem Grundbesitzer noch nicht gesprochen worden?
Hörmandinger	Wir haben noch keine Lösung gefunden.
Bgm. Mühlböck	In St. Agatha werden die Standorte Schilift Bergstation und Mitterberg genutzt. Ein Standort Richtung Waizenkirchen, Peuerbach und Prambachkirchen muss daher noch gefunden werden. Wir brauchen keine große Diskussion. Wir haben eine Pyramide aber einen Eifelturm brauchen wir nicht.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Kommt das Thema noch einmal in den Gemeinderat?
Bgm. Mühlböck	Heute handelt es sich nur um eine Information. Der Gemeinderat ist nicht zuständig. Ich bedanke mich, dass man auch die Gemeinde gehört hat.
Hörmandinger	Falls noch weitere Informationen notwendig sind stehen wir gerne zur Verfügung. .
	Ende 20.52 Uhr

## **2. Generalsanierung der Neuen Mittelschule (Turnsaal und Schülerspeisung); Zwischenbericht zur Planung durch Architekt DI Josef Kobler**

<b>Berichterstatter:</b>	Bürgermeister Mühlböck
--------------------------	------------------------

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014-2015 die Generalsanierung der Neuen Mittelschule (Hauptschule) mit den Abschnitten 1-3 (Klassentrakt) durchgeführt. Hinsichtlich der Sanierung des Turnsaales und der Schülerspeisung (Bauabschnitte 4-5) wurde vom Land Oberösterreich eine Förderung aus Schulbaumitteln erst frühestens ab dem Jahr 2022 in Aussicht gestellt.

Die diesbezüglichen Planungen sollen aber fortgeführt werden und daher gab es inzwischen auch zwei dahingehende Gespräche. Architekt Dipl.-Ing. Kobler hat die verschiedenen Überlegungen planlich umgesetzt und wird den Zwischenstand dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis bringen.

Architekt Dipl.-Ing. Kobler präsentiert, den aktuellen Planungsstand über Power-Point.

2006 wurde die Bewilligung für die Generalsanierung der Hauptschule eingereicht. Bei der Schulausspeisung war nur die Hülle angedacht. Im Zuge der Bauabschnitte 1-3 hat man gesehen, dass die Arbeiten im Innenhof relativ komplex sind. Auch die Problematik im Ausspeisungsbereich wurde immer aktueller. Der Küchentrakt verfügt über eine geringe Raumhöhe, das Platzangebot ist zu gering. Eine Mittelstütze befindet sich im Ausspeisungssaal, der Turnsaal kann bei einer generellen Umplanung der Ausspeisung besser erreicht werden, was bei einem Feuerwehreinsatz wichtig sein kann. Daraus entwickelte sich auch der Gedanke, den Ausspeisungsteil komplett heraus zu nehmen. Erste Überlegungen gingen dahin, die Ausspeisung an den Gang VS - Turnsaal heranzuführen. Die Problematik dabei wäre aber, dass dieser Teil unterfangen werden müsste und relativ wenig Platz im Hof vorhanden ist. Dadurch entstand die Idee, die Ausspeisung mit rund 110 Sitzplätzen und der Küche und den erforderlichen Nebenräumen an die Volksschule heranzubauen. Durch diese Lösung müssen Ersatzmaßnahmen für die Belichtung in der VS durch Fenstertüren und Oberlichtband an der Fassade geschaffen werden. Am Gang der VS wird auch unterrichtet, dadurch soll ein Teil des Neubaus so gestaltet werden, dass mehr Licht hinein gelangt. Angedacht ist auch ein Eingang für einen kürzeren Weg der Lehrpersonen zum Lehrerzimmer. Genügend Licht ist die Sorge der VS, aber ich kann eine gute Lösung versichern. Die Deckung ist mit leichtem Pultdach angedacht.

Beim Turnsaal sollen die vorhandenen Ressourcen genutzt bzw. überdacht werden, z.B. die Notwendigkeit der vorhandenen Sanitärbereiche bzw. Garderoben.

In den Ferien sollen noch einige Details vermessen werden. Im Herbst soll dann ein endgültiger Plan für den Gemeinderat vorliegen, der dann auch dem Land OÖ. weitergeleitet werden kann.

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Mühlböck					
<b>Antrag:</b>	Der von Architekt DI Josef Kobler beschriebene Planungsstand für die Fortführung der Generalsanierung der Neuen Mittelschule, Bauabschnitte 4 und 5 (Turnsaal und Schülerausspeisung) soll genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GRM Dr. Baldinger	Ist der Gang VS – Turnsaal behindertengerecht?					
DI Kobler	Wir haben drei Stufenanlagen und 4,5 m Höhenunterschied. Ein Treppenlift wäre eine Lösung.					
Bgm. Mühlböck	Wir müssen das Gebäude zweckmäßig bauen und möglicherweise eine zusätzliche Nutzung der Küche überlegen. Wir wissen die Entwicklung bei der Gastronomie und das müssen wir mitdenken.					
GRM Dr. Baldinger	Gibt es einen Zugang in den Hof für andere Verwendungen?					
Bgm. Mühlböck	Grundsätzlich Ja. Wir wollen auch bei anderen Gemeinden Projekte anschauen. Auch Besprechungen mit dem Bauausschuss und anderen Nutzern sind geplant. Im Turnsaal muss geprüft werden, ob die vier Umkleidekabinen und Brausen noch benötigt werden. Uns hat überrascht, dass die Schulkinder nach dem Turnunterricht nicht mehr brausen gehen. Wir müssen das Projekt vorantreiben.					
GRM Steinbock	Wird diskutiert, dass man mehr Umkleide braucht?					
Bgm. Mühlböck	Es wird halt Liebgewordenes nicht so gerne hergegeben.					
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Sie, Herr Kobler, gehen in Pension, wie geht es dann weiter?					
DI Kobler	Es gibt eine Schnittstelle, die zu definieren ist.					
Bgm. Mühlböck	Die Schnittstelle ist, dass wir das Projekt fertigstellen und einreichen. In der Zeit bis zum Baubeginn müssen wir diese Frage abklären. Wir müssen ein fertiges Projekt zum Land bringen.					
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Wenn sich das Projekt aber verzögert beim Land, haben wir einen Plan und keinen Architekten. Die Umsetzung ist dann sicher schwieriger.					
Bgm. Mühlböck	Wir würden jetzt ziemlich bei null anfangen. Die Einreichung ist wichtig.					
DI Kobler	Ich kann die Einreichung noch machen und die Bauabwicklung ist z.B. über einen Bauträger möglich.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Du bist nicht der erste Architekt der in Pension geht. Ich hätte nur gefragt, wie es mit den laufenden Projekten aussieht.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Stichwort Standard: Baubeginn frühestens 2022 ist ein Wunschdenken. Da kann es auch 2025 werden. Was kann dort Trend sein. Ich glaube nicht an 2022. Wie sehr sind wir dann an die Planung gebunden?					
DI Kobler	Grundsätzlich ist wichtig, dass die Gemeinde klar diskutiert was hineingenommen werden soll. Die Tendenz beim Land OÖ ist, dass der Spielraum zwischen Planung und Umsetzung kürzer wird. Es muss überlegt und flexibel geplant werden. Bei der Schülerausspeisung muss z.B. die Größe diskutiert werden und dazu muss man die Küche planen. Ein Gespräch dahingehend gab es schon. Wir haben keine großen unüblichen Überlegungen, es ist sehr realistisch geplant worden.					
GRM Steinbock	Sportarten kann man nicht vorhersehen. Aber im Turnsaal ist viel möglich.					
Bgm. Mühlböck	Die Außenhülle wird nicht verändert. Wenn wir warten, haben wir die Chance gar nicht für 2022.					
DI Kobler	Der Zustand der Turnhalle wird gravierend schlechter.					
Bgm. Mühlböck	Turnsaalbenutzer müssen sich bewegen weil es sehr kalt ist im Winter. Wir haben auch noch das Problem des VS-Daches.					
DI Kobler	Die Funktionalitäten bzw. der funktionelle Bedarf müssen herausgearbeitet werden.					
GRM Kalteis	Wir brauchen die grundsätzliche Planung. Kleine Änderungen werden noch möglich sein.					
GVM Reitbauer	Was ist wenn z.B. nur die Hälfte finanziert wird. Wie wird der Bau dann abgewickelt?					
DI Kobler	Wir müssen zuerst die Ausspeisung machen um dann zur Turnhalle zufahren zu können.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	19	Ja	5 (FPÖ)	Nein	0	Stimmhaltung

### 3. Berichte des Bürgermeisters

#### a) *Manuela Peham; Kündigung als Schulköchin*

Die Schulköchin Manuela Peham hat ihr Dienstverhältnis mit Schreiben vom 16.04.2018 per 30.06.2018 gekündigt. Es gibt zwei auswärtige Interessentinnen für diese Beschäftigung.

#### b) *Standesamtsverband für den Bezirk Grieskirchen*

29 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen haben ihr Interesse an einem bezirksweiten Standesamtsverband angemeldet. Am 12.06.2018 haben die Amtsleiter diese Thematik beraten. Am 05.07.2018 wird das Thema in der Bürgermeisterkonferenz weiter behandelt.

#### c) *Gerichtsverfahren Wanderweg Ruine Stauf; Urteil ist ergangen*

Das Bezirksgericht Eferding hat am 07.06.2018 dem Klagsbegehren der Gemeinde St. Agatha gegen die Hofmannsche Forstverwaltung wegen der Sperre bzw. Verlegung des Wanderweges zur Gänze kostenpflichtig stattgegeben.

#### d) *Ankauf KLF Logistik*

Das Fahrzeug ist bereits geliefert worden. Am 1. bzw. 2.9.2018 wird die offizielle Übergabe erfolgen.

#### e) *Eröffnung Funcourt-Anlage*

Die Funcourt-Anlage wird am 06.07.2018 im Rahmen des Schulschlusses mit Zeugnisverteilung mit den Schülerinnen und Schülern der VS und NMS eröffnet. Einladungen an die Gemeinderatsmitglieder werden heute verteilt.

#### f) *Neuwahl bei der DOSTE*

Der Dorf- und Stadtentwicklungsverein hat in seiner Versammlung am 22.05.2018 eine Neuwahl durchgeführt. Vizebgm. Stockinger wurde zum neuen Obmann gewählt.

#### g) *Sternwanderung am 30.6. und Gemeindegandertag am 15.7.2018*

Am Samstag, 30.06.2018 findet die Veranstaltung „Donauschlinge in Flammen“ in Schlögen statt. Dazu organisieren die Gemeinden St. Agatha, Waldkirchen am Wesen, Hofkirchen im Mühlkreis und Haibach ob der Donau eine Sternwanderung. Abmarsch ist um 16.00 Uhr beim Gemeindeamt.

Um 18 Uhr gibt es einen offiziellen Empfang der Wanderer in Schlögen.

Am Sonntag, 15.07.2018 findet ein Gemeindegandertag zur Hammerschmiede in Wiesenparz statt. Diese wurde in den letzten Monaten mit viel ehrenamtlicher Arbeit saniert und mit neuen Wasserrädern ausgestattet.

#### h) *Parkplatz Schlögen*

Durch die gebührenpflichtige Parkplatzregelung beim Hotel Donauschlinge und der Außenstelle der Landesausstellung hat sich eine problematische Parkplatzsituation bei der Freizeitanlage Schlögen ergeben. Inzwischen konnte ein neuer Parkplatz gegenüber der Freizeitanlage Schlögen geschaffen werden. Die Materialkosten übernahm die Kulturabteilung des Landes und die Arbeit wurde von der Straßenmeisterei Peuerbach abgewickelt.

#### i) *Bodenaushubdeponie; Bewilligung läuft aus*

Das Amt der Oö. Landesregierung hat der Gemeinde St. Agatha mit Bescheid vom 30.06.1998 die abfallrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Bodenaushub- und Abraummateriale (Erdaushubdeponie) auf Gst.Nr. 904/1, 885, 905 und 907, KG. St. Agatha, erteilt.

Die Gemeinde St. Agatha hat nun mit Schreiben vom 27.02.2018 um Verlängerung des Einbringungszeitraumes auf weitere 20 Jahre angesucht.

Mit Schreiben vom 09.04.2018 hat das Amt der Oö. Landesregierung auf die verspätet eingebrachte Antragstellung hingewiesen und angeregt, den Antrag vom 27.02.2018 schriftlich zurückzuziehen, da andernfalls eine bescheidmäßige Abweisung erfolgen würde.

Die Gemeinde St. Agatha hat daher den Antrag auf Verlängerung des Einbringungszeitraumes auf weitere 20 Jahre zurückgezogen.

Ing. Klaus Sandberger hat sich bereit erklärt, eine kostenlose Planung zu erstellen. Der textliche Teil des Einreichungsprojektes wird vom Amtsleiter erstellt.

Der Bürgermeister hat angeordnet, dass bis zur Rechtssicherheit kein Ziegelbruch angeliefert werden darf. Betonbruch hingegen wird weiterhin angenommen.

#### j) *Kommunalsteuer Inkoba*

Laut Abrechnung erhält die Gemeinde St. Agatha für das Jahr 2017 € 8,990,35 Kommunalsteuer.

#### k) *Jagdwarensammlung Fritz Helletsgruber*

Fritz Helletsgruber hat nochmals darauf hingewiesen, dass er seine wertvolle Jagdwarensammlung für ein Museum zur Verfügung stellen möchte

**4. Einführung der Windeltonne**

<b>Berichterstatter:</b>	GVM Baschinger Konrad					
Der Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Umweltfragen hat in seiner Sitzung am 29.01.2018, in Anwesenheit des BAV-Verbandssekretärs Ing. Pichler, die Einführung der Windeltonne beraten, nachdem es bereits verschiedene dahingehende Anfragen gab. Windeltonnen sind schon bei mehreren Gemeinden im Einsatz. Windel-Abfalltonnen werden mittels Kautions von € 30,00 zur Verfügung gestellt. Die Abholung erfolgt mit einer 50%igen Ermäßigung gegenüber der Entsorgung von Restabfall. Bei der Bedarfserhebung über die Gemeindezeitung haben 20 Familien ihr Interesse angemeldet.						
<b>Antragsteller</b>	GVM Konrad Baschinger					
<b>Antrag:</b>	Die Windeltonne für Kinder bis 3 Jahren und pflegebedürftige ältere Menschen soll ab 1.7.2018 wie vorher beschrieben auch für die Gemeinde St. Agatha eingeführt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GRM Humer	Was ist, wenn ein Jugendlicher zum Pflegefall wird.					
GVM Baschinger Konrad	Man kann jeden Fall individuell behandeln.					
Amtsleiter Ferihumer	Der fällt dann auch unter pflegebedürftige ältere Menschen (über 3 Jahren).					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**5. Straßenbau 2018****a) Änderung des Straßenbauprogrammes**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 das Straßenbauprogramm 2018, mit der Sanierung der Etzinger Gemeindestraße und der Verlängerung der Christoph Zeller-Straße in Rohtrasse, beschlossen. Inzwischen hat die Straßenmeisterei Peuerbach den Gehweg zwischen St. Agatha und Pötzling entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße fertiggestellt und der Straßenmeister hat aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes darauf gedrängt, dass neben dem Gehweg auch die Gemeindestraße in diesem Bereich unbedingt asphaltiert werden soll. Der Bürgermeister hat die Fraktionen über diese Änderung informiert, die inzwischen auch bereits durchgeführt wurde.						
<b>Antragsteller</b>	GVM Haslehner					
<b>Antrag:</b>	Das vom Gemeinderat am 21.03.2018 beschlossene Straßenbauprogramm 2018 soll wie vorher beschrieben abgeändert bzw. ergänzt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**b) Änderung bei den Auftragsvergaben**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 die Auftragsvergaben für den Straßenbau 2018 beschlossen. In Absprache mit dem Straßenmeister könnte dieser bei Straßenbauten, bei denen die Straßenmeisterei die Abwicklung durchführt, auch die Vergabe zu günstigen Preisen über die Straßenmeisterei abwickeln.						
<b>Antragsteller</b>	GVM Haslehner					
<b>Antrag:</b>	Bei Straßenbauten, die von der Straßenmeisterei Peuerbach abgewickelt werden, sollen auch die Auftragsvergaben an die Straßenmeisterei übertragen werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**6. Franz Eichinger, Sattlberg 1, Ansuchen um Verlegung der Zufahrt**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer					
Franz Eichinger, Sattlberg 1, hat am 17.5.2018 um Verlegung der Hauszufahrt wie folgt angesucht: <i>Die Zufahrt zu meiner Liegenschaft bzw. zur Nachbarliegenschaft Weißenböck, Sattlberg 3, führt direkt über die öffentliche Wegeparzelle 3613/3 KG Königsdorf an unserem Anwesen vorbei. Ich beabsichtige nun den Verkauf meines Anwesens und in diesem Zusammenhang soll die Zufahrt neu gestaltet werden. Sie soll zukünftig weiter südlich zur Liegenschaft Weißenböck, Sattlberg 3, abgerückt werden und von dort auch beide Anwesen aufschließen. Ich übernehme, bei Zustimmung durch die Gemeinde, die Kosten der Umlegung (Vermessungskosten, Durchführungskosten, Baukosten usw.). Da diese Maßnahme ein Vorteil für beide Liegenschaften darstellt, ersuche ich um Genehmigung durch den Gemeinderat.</i>						
<b>Antragsteller</b>	GVM Haslehner					



<b>Antrag:</b>	Der Verlegung der Hauzufahrt zu den Liegenschaften Sattlberg 1 und 3 soll bei Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten durch Franz Eichinger grundsätzlich zugestimmt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
Bgm. Mühlböck	Ich habe mit dem Straßenmeister vereinbart, dass er uns fachlich unterstützt damit der Bau qualitativ in Ordnung erfolgt.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Eine Verständnisfrage: Wird das gesamte Straßenstück ausgetauscht?					
Bgm. Mühlböck	Einen Teil braucht er für seine eigene Zufahrt. Der bleibt auch im öffentlichen Gut. Die Änderung ist auch mit dem Grundnachbarn abgesprochen.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wie weit bleibt das öffentliche Gut erhalten? Der Schneeflug hat dann noch keine Möglichkeit zum Wenden.					
Bgm. Mühlböck	Über die Feinheiten haben wir noch nicht gesprochen.					
GVM Haslehner	Bisher ist der Schneeflug nicht zugefahren weil er zwischen Stall und Miststätte nicht zufahren konnte. Sie haben selber geräumt und Eichinger hat für Weißenböck mitgeräumt. Eine Privatstraße brauchen wir nicht räumen.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Die Gemeinde darf es nur 1:1 tauschen.					
GVM Haslehner	Im Plan haben wir nur eine Breite von 5,0 m eingezeichnet, wir haben aber eine Breite von 6,0 m mit Eichinger vereinbart.					
GRM Ecketsberger	Als Gemeinde brauche ich dann weniger Straße erhalten.					
GVM Haslehner	Die vorhandene Straße ist bereits in einem schlechten Zustand und müsste saniert werden.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Es gibt Gründe für den Verkauf. Der Grundaustausch muss 1: 1 passieren. Die Restfläche muss Eichinger zahlen.					
Bgm. Mühlböck	Aufgelassen wird nur entlang dem Anwesen Eichinger. Zwischen Eichinger und Weißenböck bleibt der Weg.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Dann brauche ich einen Umkehrplatz.					
GRM Ing. Sandberger	Warum bleibt die Straße zwischen Eichinger und Weißenböck? Die brauchen wir nicht.					
Bgm. Mühlböck	Für die Gemeinde kann es nur gut sein, wenn wegen des Fahrbahnzustandes wenig öffentliche Fahrbahn bleibt.					
GVM Haslehner	Der Verkäufer Franz Eichinger hat gesagt, dass der Interessent beim Haus zufahren will.					
Bgm. Mühlböck	<b>Antragergänzung:</b> Aufgrund der geführten Debatte ergänzt der Bürgermeister den gestellten Antrag wie folgt: Der Verlegung der Hauzufahrt zu den Liegenschaften Sattlberg 1 und 3 soll bei Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten durch Franz Eichinger grundsätzlich zugestimmt werden. Zugestimmt wird auch der Auflassung der öffentlichen Wegfläche zwischen den Liegenschaften Sattlberg 1 und Sattlberg 3. Eine sich ergebende Flächendifferenz hat Franz Eichinger zum örtüblichen Quadratmeterpreis von der Gemeinde zu erwerben.					
<b>Art der Abstimmung</b> (über die Antragsergänzung des Bürgermeisters)	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

## 7. Flächenwidmungsplan Nr. 4

### a) Genehmigung der Änderung 4.28 – D Stauffsiedlung (Weißenböck)

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.28 – D Stauffsiedlung (Weißenböck) eingeleitet. Demnach haben die Ehegatten Weißenböck die Bauparzelle 1651/3 KG St. Agatha im Jahr 2015 gekauft und wollen darauf ein neues Wohnhaus errichten. Da die Beschaffenheit bzw. Form des Grundstückes die planlichen Möglichkeiten einschränkt, haben sie mit den Grundnachbarn Freilinger und Hofer ein Einverständnis für den Verkauf kleiner Flächen hergestellt.</p> <p>Im laufenden Verfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;</li> <li>- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen;</li> </ul>	
<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.28 – D Stauffsiedlung (Weißenböck) soll genehmigt werden.
<b>Wortmeldungen</b>	Keine

<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

**b) Genehmigung der Änderung 4.29 inkl. ÖEK-Änderung 2.09 – D Etzing (Haider)**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.29 inkl. ÖEK-Änderung 2.09 – D Etzing (Haider) eingeleitet. Demnach soll eine Teilfläche aus den Grundstücken 3286 und 3292 KG St. Agatha von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Im laufenden Verfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik;
- Stellungnahme der Ehegatten Gerhard und Monika Domberger, Etzing 4;
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen:

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer
<b>Antrag:</b>	Das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Änderung 4.29 inkl. ÖEK-Änderung 2.09 – D Etzing (Haider) soll aufgrund von negativen Stellungnahmen eingestellt werden.
<b>Wortmeldungen</b>	
Bgm.	Anton Haider ist über die negativen Stellungnahmen und die geplante Einstellung des Verfahrens informiert worden.
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben
<b>Abstimmung:</b>	24   Ja   0   Nein   0   Stimmenthaltung

**c) Genehmigung der Änderung 4.30 – D Götzling (Gföllner)**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.30 – D Götzling (Gföllner) eingeleitet.

Demnach sollen Teilflächen der Grundstücke 1480 und 1482 KG St. Agatha von derzeit Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Im laufenden Verfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz;
- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion OÖ;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik;
- Stellungnahme der Ehegatten Erwin und Paula Humer, Hollersteinerweg 7
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen:

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer
<b>Antrag:</b>	Das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.30 – D Götzling (Gföllner) soll aufgrund von negativen Stellungnahmen und aufgrund des bestehenden grundbücherlichen Fahrtrechtes für die Ehegatten Humer (vorläufig) eingestellt werden.
<b>Wortmeldungen</b>	
GRM Kocher-Oberlehner	Man sollte an die Antragsteller transportieren, dass sie auch mit den Nachbarn reden.
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben
<b>Abstimmung:</b>	24   Ja   0   Nein   0   Stimmenthaltung

**d) Änderung 4.31- Rückwidmung D Etzing (Köck); Einleitung des Genehmigungsverfahrens**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
<p>GRM Schweizer nimmt bei diesem Tagesordnungspunkt die Befangenheit wahr.          Mag. Andreas Köck, Pram, hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt ersucht:  <i>Im Jahr 2009 hat mein Cousin Josef Schweizer als 2. Variante um rund 1000 m<sup>2</sup> Dorfgebietswidmung für meine Grundstücke 3225/1 und 3250 KG St. Agatha angesucht weil er die Fläche erwerben und darauf ein Wohnhaus errichten wollte.</i>  <i>Die Baulandwidmung ist am 2.4.2010 rechtswirksam geworden.</i>  <i>Josef Schweizer hat allerdings die Fläche nicht erworben und stattdessen sein Wohnhaus anderweitig in der Ortschaft Etzing errichtet.</i>  <i>Für mich hat das nun die Konsequenz, dass für die Fläche Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge zu zahlen sind obwohl,</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Ich keinen Bedarf an der Baulandfläche habe und ich die Fläche auch nicht verkaufen will</i></li> <li>2. <i>Eine Zufahrt in der Praxis nicht möglich ist, zumal mein Grundnachbar an einer Lösung nicht interessiert ist und Grundfläche seinerseits benötigt würde.</i></li> </ol> <p><i>Ich ersuche daher um Rückwidmung der genannten Baulandfläche in Grünland.</i>          Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird und in der die Änderung des Flächenwidmungsplanes positiv bewertet wird. Er weist jedoch darauf hin, dass die Änderung entgegen der im ÖEK definierten Entwicklungsziele für diesen Bereich steht.</p>	
<b>Antragsteller</b>	GRM Reitbauer
<b>Antrag:</b>	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.31- Rückwidmung D Etzing (Köck) soll eingeleitet werden.
<b>Wortmeldungen</b>	
GVM Baschinger Konrad	Ich habe generell bei Rückwidmungen gewisse Bedenken. In St. Agatha ist es gang und gäbe gewesen, dass man Bauland beantragt hat und wenn etwas zu zahlen ist, dann sagt man: „nicht mit mir“. Dann muss sich die Gemeinde wieder befassen. In irgendeiner Weise kommt es dann wieder zu einem Fall wie es schon einen gab. Was ist, wenn jemand doch wieder bauen will. . Wir müssen ein Instrumentarium dagegen machen, z.B. eine hohe zeitliche Schiene einbauen, damit wir Missständen einen Riegel vorschieben.
GVM Reitbauer	Bei Sandberger (Änderung 4.32) wird es nie mehr wieder ein Bauland werden.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Es schaut schon so aus, dass die Gemeinde hergetrieben wird vor den privaten Interessen. Wir müssen eine Neuwidmung ausschließen, wenn jemand zuvor eine Rückwidmung von Bauland beantragt hat. Dabei muss es dann bleiben. Zu den Rückwidmungen kann man aber den Vorteil sehen, dass die Baulandstatistik besser aussieht.
Bgm. Mühlböck	Von den drei heute auf der Tagesordnung stehenden Rückwidmungen ist keine als Dorfgebiet optimal. Bei Köck ist die Zufahrt in Natur nicht möglich. Bei Sandberger ist das Betriebsbaugelände in unmittelbarer Nähe und bei Mayr/Kliemstein gibt es keine Regelung für eine Zufahrt. Es ist klar, dass bisher keine Kosten angefallen sind wegen der Bausperren. Die Baulandstatistik wird aber auch besser durch die Rückwidmungen. Niemand hat einen Rechtsanspruch für eine neuerliche Baulandwidmung für diese Flächen.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Was ich weiß, ist eine Neuwidmung nach Rückwidmung ausgeschlossen. Ist das richtig?
Bgm. Mühlböck	Der Gemeinderat hat beschlossen dass nach einer Sperre keine weitere Sperre möglich ist und im Ortsgebiet keine Rückwidmung möglich ist.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Ich glaube nicht, dass die drei Rückwidmungen das Thema sind. Aber wir sollten einen Beschluss im Gemeinderat fassen, dass kein Bauland mehr gewidmet wird, wenn jemand später für diese Flächen ansucht.
Bgm. Mühlböck	Ich will mich nicht auf lange Jahre binden. Was ist, wenn im Zentrum kein Bauland zu finden ist. Bauland muss verfügbar und leistbar sein.
GRM Kocher-Oberlehner	Was ist, wenn er die Kosten wieder zurück haben will?
Bgm. Mühlböck	Es sind noch keine Kosten angefallen
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Sie haben Recht. Es kann nicht sein, dass ich nach meinem persönlichen Gutdünken es mir richte. Bei einer Rückwidmung soll keine neue Widmung möglich sein.
Bgm. Mühlböck	Ich will mir als Gemeinde keine Fessel anlegen.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Wir dürfen dann nicht mehr einleiten in diesen Fällen, aber es kann auch einmal ein öffentliches Interesse vorliegen.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Dann bringen wir bei der nächsten Sitzung einen Antrag ein. Die heutigen Fälle sind eh klar.
GVM Baschinger Konrad	Es wäre immer leichter, wenn wir uns einig wären und wir einen Grundsatzbeschluss fassen.

<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	23	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

e) **Änderung 4.32 – Rückwidmung D Dittersdorf (Sandberger); Einleitung des Genehmigungsverfahrens**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Die Ehegatten Markus Sandberger und Maria Sandberger-Gschaidler haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt angesucht:

*Eine Teilfläche des Grundstückes 2320/1 KG Königsdorf im Ausmaß von ca. 1.610 m<sup>2</sup> ist als Dorfgebiet gewidmet.*

*Wir benötigen diese Baufläche nicht und wollen den Grund auch nicht verkaufen und durch die Aufschließungsbeiträge bzw. in der Folge den Erhaltungsbeiträgen wird die Widmungsfläche auch zur finanziellen Belastung.*

*Wir ersuchen daher um Rückwidmung der gegenständlichen Widmungsfläche in Grünland.*

Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, und in dem die Rückwidmung aus ortsplannerischer Sicht als vertretbar bewertet wird. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine mögliche spätere Widerbringung der Widmung schwer möglich sein wird solange die Fläche im Emissionsbereich des Betriebsbaugebietes liegt.

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
<b>Antrag:</b>	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.32- Rückwidmung D Dittersdorf (Sandberger) soll eingeleitet werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

f) **Änderung 4.33 – Rückwidmung D Scharzeredt (Mayr/Kliemstein); Einleitung des Genehmigungsverfahrens**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Die Ehegatten Christian Mayr und Gabriele Kliemstein, Scharzeredt 1, haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt angesucht:

*Eine Teilfläche des Grundstückes 2842 KG St. Agatha im Ausmaß von ca. 1.234 m<sup>2</sup> ist als Dorfgebiet gewidmet.*

*Wir benötigen diese Baufläche nicht und wollen den Grund auch nicht verkaufen und durch die Aufschließungsbeiträge bzw. in der Folge den Erhaltungsbeiträgen wird die Widmungsfläche auch zur finanziellen Belastung.*

*Wir ersuchen daher um Rückwidmung der gegenständlichen Widmungsfläche in Grünland.*

Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird und in der die Änderung des Flächenwidmungsplanes positiv bewertet wird, da eine Bebauung/Veräußerung vom Grundeigentümer derzeit nicht beabsichtigt ist und es sich somit um zumindest längerfristig ungenutztes Bauland handelt. Darüber hinaus ist der Bereich derzeit verkehrstechnisch nicht aufgeschlossen. Durch eine Rückwidmung würde auch ein kompakterer Siedlungskörper entstehen. Der Ortsplaner weist aber darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Rechtslage eine mögliche spätere Wieder-Ausweisung als Bauland wohl nur schwer genehmigungsfähig sein wird.

<b>Antragsteller</b>	GVM Reitbauer					
<b>Antrag:</b>	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.33- Rückwidmung D Scharzeredt (Mayr/Kliemstein) soll eingeleitet werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

8. **Erlassung einer Hundeabgabenordnung**

<b>Berichterstatter:</b>	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der OÖ. Gemeindebund hat eine Hundeabgabeordnung zur Verfügung gestellt, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde **St. Agatha** vom **21.06.2018** mit der eine

**Hundeabgabeordnung**

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

## § 1 Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

## § 2 Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € | 40,00 |

## § 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

## § 4 Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

**angeschlagen am:**

**abgenommen am:**

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Mühlböck					
<b>Antrag:</b>	Die vorliegende Hundeabgabeordnung soll erlassen werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

### 9. MSC Rottenegg; Reduktion der Lustbarkeitsabgabe

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Mühlböck
--------------------------	---------------

Der Motorsportclub Rottenegg hatte mit Schreiben vom 31.5.2017 um Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe für das Bergrennen ersucht. Mit Schreiben vom 23.3.2017 hatte die Gemeinde Feldkirchen an der Donau bestätigt, dass sie für das Motorrad-Bergrennen in Landshaag einen Nachlass von 50 % gewährt. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Agatha hat sich mit diesem Ansuchen in seiner Sitzung am 29.06.2017 befasst und einstimmig beschlossen, die Lustbarkeitsabgabe nicht zu reduzieren, da die Gemeinde die Durchführung der Veranstaltung jährlich aktiv unterstützt (Verkehrsregelung, Ermittlung, Herstellung, und Ausgabe der Freikarten, Abstimmung mit den angrenzenden Grundbesitzern ...).

Im Herbst 2017 gab es ein Gespräch des Obmannes des MSC Rottenegg Markus Altenstrasser mit dem Bürgermeister und Vertretern der beim Bergrennen eingesetzten Vereine und Organisationen. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, den Obmann des MSC Rottenegg zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen. Daher legte Obmann Markus Altenstrasser in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2018 die Argumente für die Reduktion dar:  
Nun soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Mühlböck					
<b>Antrag:</b>	Dem MSC Rottenegg soll ab 2018 die Lustbarkeitsabgabe für das Bergrennen jeweils um 25 % ermäßigt werden. Damit wird auch berücksichtigt, dass die Gemeinde zahlreiche Arbeiten für die Abwicklung des Rennens durchführt.					
<b>Wortmeldungen</b>						
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir haben uns lange gegen die Ansuchen gestellt. Der Werbeeffect des Bergrennens ist groß. Viele kennen das Bergrennen und das Hotel Kocher. Es ist nicht ein so großer Posten und wir geben auch für andere Bereiche Geld aus. 25 % sind in Ordnung.					
Bgm. Mühlböck	Es ist ein Zeichen des guten Miteinanders. Auch die örtlichen Vereine haben schöne Einnahmen, für die sie natürlich auch arbeiten.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

#### 10. Allfälliges

SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Zwei Fragen zur finanziellen Sache. In der Gemeinderatssitzung vom Februar hat es geheißen, dass die Landesmittel und Bedarfszuweisung für den Funccourt noch nicht da sind
AL Ferihumer	Ich glaube, dass die Gelder bereits eingelangt sind.
Bgm. Mühlböck	Herzliche Gratulation an GRM Dieplinger zum heutigen Geburtstag, an GVM Günther Baschinger zum Geburtstag vor einigen Tagen und an ÖVP-Fraktionsobmann Alois Haslehner zum Geburtstag in ein paar Tagen.
GRM Dieplinger	Ich habe in der gestrigen ÖVP-Fraktionssitzung nach der dramatischen Rettungsaktion bei der Fußball-Ortsmeisterschaft einen Erste-Hilfe-Kurs vorgeschlagen. Daniel Aichinger-Biermair wird im September/Oktober den Kurs abwickeln. Viele Teilnehmer sind herzlich eingeladen, nicht nur ÖVP-Mitglieder.
Bgm. Mühlböck	Danke an GRM Manuel Dieplinger, der selber Rot-Kreuz-Mitarbeiter und Feuerwehr-Mitglied ist.
Vizebgm. Stockinger	Wir sind heute im Hotel Kocher angemeldet.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.03.2018** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr Uhr**.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am .....

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....  
(Gemeinderat ÖVP)

.....  
(Gemeinderat SPÖ)

.....  
(Gemeinderat FPÖ)